



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 74-1/2022

Nutzung des Restbudgets aus der Sportstättenförderung

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: 80</i> <i>BearbeiterIn: 80.2</i>	<i>Datum</i> <i>16.08.2022</i>
---	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Sportausschuss	Zur Empfehlung	25.08.2022	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Beschlussfassung	06.09.2022	☐	☒

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt das jährliche nicht genutzte Haushaltsmittel der Sportstättenförderung für die Sanierung und Instandhaltung kommunaler Liegenschaften freizugeben und zu verwenden.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Um die Instandhaltung kommunaler Liegenschaften zu gewährleisten und auch unterjährig kleinere Sanierungsmaßnahmen umzusetzen, schlägt der Sportausschuss vor, die unterjährig nicht genutzten Haushaltsmittel aus der Sportstättenförderung jährlich für ebendiesen Zweck freizugeben. Dieses Verfahren wird in anderen Kommunen bereits erfolgreich praktiziert.

Es hat zum Vorteil, dass bereits eingestellte Haushaltsmittel, die nicht abgerufen wurden, zur schnellen Umsetzung im Sinne der Instandhaltung von Sportstätten zur Verfügung stehen und die Mittel unbürokratisch und mit wenig Aufwand an notwendiger Stelle eingesetzt werden.

Gez. Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen